Procter&Gamble

Lenor Colorwaschmittel Strahlendes Blütenbouquet (flüssig)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 03/03/2016 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Lenor Colorwaschmittel Strahlendes Blütenbouquet (flüssig)

Produktcode : PA00196934
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die

Klassifizierung

: Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

20/05/2015 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	Produktidentifikator %	
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	(CAS-Nr) 68411-30-3 (EG-Nr.) 270-115-0 (REACH-Nr) 01-2119489428-22	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Sodium Laureth Sulfate	(CAS-Nr) 9004-82-4 (EG-Nr.) 221-416-0	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
C12-14 Pareth-7	(CAS-Nr) 68439-50-9 (EG-Nr.) polymer	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
C14-15 Pareth-n	(CAS-Nr) 68951-67-7 (EG-Nr.) Polymer	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
MEA Dodecylbenzenesulfonate	(CAS-Nr) 85480-55-3 (EG-Nr.) 287-335-8 (REACH-Nr) 01-2119905842-39	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Sodium Cumenesulfonate	(CAS-Nr) 15763-76-5 (REACH-Nr) 01-2119489411-37	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige

Sekretion. Diarrhö.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

20/05/2015 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt

in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und

gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle

Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Siehe Teil 10.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.

Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m ³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	12 mg/m ³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	35 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage 3.43 mg/l		
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 12 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		

20/05/2015 DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	35 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l	
Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7.6 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	53.6 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	3.8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	13.2 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3.8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.23 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2.3 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	100 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische 8.2.1. Nicht anwendbar.

Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

> Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Handschutz Nicht anwendbar.

Augenschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz Nicht anwendbar. Atemschutz Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition 8.2.3.

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Farbig.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle		ppm	Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	7.8 - 8.4		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich

20/05/2015 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	100 - 105	°C	
Flammpunkt		°C	Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Explosionsgrenzen		vol %	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1.06		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	340 - 900	сР	
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Lenor Colorwaschmittel Strahlendes Blütenbouquet (flüssig)		
LD50 Oral Ratte > 2000 mg/kg		
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
LD50 oral Ratte	1570 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg OECD 402	

20/05/2015 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
ATE CLP (oral)	1570 mg/kg Körpergewicht	
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (6841	1-30-3)	
LD50 oral Ratte	1080 mg/kg Körpergewicht OECD 401	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht OECD 402	
ATE CLP (oral)	1080 mg/kg Körpergewicht	
Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5)		
LD50 oral Ratte	7000 mg/kg OECD 401	
LD50 Dermal Kaninchen	2001 mg/kg //OECD 401	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	6.41 mg/l/4 Stdn	
ATE CLP (oral)	7000 mg/kg Körpergewicht	
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht	
ATE CLP (Dämpfe)	6.410 mg/l/4 Stdn	
ATE (Stäube, Nebel)	6.410 mg/l/4 Stdn	
,	0.410 mg//4 Stan	
C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)		
LD50 oral Ratte	> 300 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	2001 mg/kg	
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht	
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht	
Sodium Laureth Sulfate (9004-82-4)		
LD50 oral Ratte	2001 mg/kg	
ATE CLP (oral)	2001 mg/kg Körpergewicht	
C14-15 Pareth-n (68951-67-7)		
LD50 oral Ratte	> 300 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg	
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht	
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft	
· ·	pH-Wert: 7.8 - 8.4	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.	
3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3.	pH-Wert: 7.8 - 8.4	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft	
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft	
_	: Nicht eingestuft	
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (6841	1-30-3)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2	350 mg/kg Körpergewicht	
Jahre)		
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	350 mg/kg Körpergewicht	
'	: Nicht eingestuft	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft	
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft	
	: Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Schwere Reizung der Augen. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren	
	Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.	

20/05/2015 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

 2 .1		Гох		
Z .	-	IUA	121	La

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von

Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen

und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-5	55-3)	
LC50 Fische 1	1.67 mg/I US EPA, 1975; Lepomis macrochirus; 96 h	
EC50 Daphnia 1	2.4 mg/l Limnodrilus hoffmeisteri; 96 h	
ErC50 (Alge)	1.44 mg/l OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h	
NOEC Chronisch Fishe	0.23 mg/l Oncorhynchus mykiss; 72 d	
NOEC Chronisch Krustentier	1.18 mg/l //OECD 211; Daphnia magna; 21 d	
NOEC Chronisch algen	< 1.28 mg/l OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d	
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	(68411-30-3)	
LC50 Fische 1	1.67 mg/l US EPA 850.1075; Lepomis macrochirus; 96 h	
EC50 Daphnia 1	2.9 mg/l OECD 202; Daphnia magna; 48 h	
ErC50 (Alge)	127.9 mg/l 88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 72 h	
NOEC Chronisch Fishe	0.23 mg/l Oncorhynchus mykiss; 72 d	
NOEC Chronisch Krustentier	0.5 mg/l Ceriodaphnia sp.; 7 d	
NOEC Chronisch algen	2.4 mg/l 88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 3 d	
Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5)		
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l //US EPA OTS 797.1400; Oncorhynchus mykiss; 96 h	
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l US EPA OTS 797.1300; Daphnia magna; 48 h	
ErC50 (Alge)	758 mg/l US EPA OTS 797.1050; Pseudokirchneriella subcapitata; 96 h	
NOEC (chronisch)	> 1000 mg/l OECD 209; 3 h	
NOEC Chronisch algen	40 mg/l EC 440/2008 C.3; Desmodesmus subspicatus; 3 d	
C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)		
LC50 Fische 1	10 mg/l	
EC50 Daphnia 1	10 mg/l	
ErC50 (Alge)	10 mg/l	
C14-15 Pareth-n (68951-67-7)		
LC50 Fische 1	< 1 mg/l	
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l	
EC50 Daphnia 1	< 1 mg/l	
ErC50 (Alge)	< 1 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)

Log Pow

Bioakkumulationspotenzial

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	85 % CO2; 29 d; OECD 301 B; 70% (10 d)	
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (6841	1-30-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	85 % OECD 301 B	
Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	> 103 % CO2; OECD 301 B; > 60% (10 d)	
C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.	
Biologischer Abbau	> 70 %	
Sodium Laureth Sulfate (9004-82-4)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.	
Biologischer Abbau	100 % OECD 301A	
C14-15 Pareth-n (68951-67-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial		

20/05/2015 DE (Deutsch) 7/9

Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)		
BCF Fische 1	2 - 1000 l/kg	
Log Pow	1.4 OECD 123; 23 °C; pH: 6.1	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).	
Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5)		
Log Pow	-1.1 OECD 107; 23 C; pH 6.9-7.2	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).	
C14-15 Pareth-n (68951-67-7)		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.	

12.4. Mobilität im Boden

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
Log Koc 1.167		
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)		
Log Koc	3.5	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Lenor Colorwaschmittel Strahlendes Blütenbouquet (flüssig)				
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe			
Komponente				
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.			
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.			
Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.			
Sodium Laureth Sulfate (9004-82-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.			

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung				
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung			
13.1.1.	Örtliche Vorschriften (Abfall)	:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.	
13.1.2	Empfehlungen für die Entsorgung	:	Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.	
13.1.3	EAK-Code	:	20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

20/05/2015 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - Wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine weitere Information vorhanden.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2	Beweiskraft von Daten
	Expertenurteil

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

20/05/2015 DE (Deutsch) 9/9